



**NRW.BANK**

Wir fördern Ideen

Erläuterungen zur

# Nachhaltigkeitsstrategie der NRW.BANK

**1. Strategische Ausrichtung**  
Seite 4

**2. Bedeutung für die geschäftliche Tätigkeit**  
Seite 8

**3. Nachhaltigkeitsmanagement**  
Seite 16

**4. Nachhaltigkeitskommunikation und Berichterstattung**  
Seite 20

# Inhalt

<b>Einführung und Systematik des Dokuments</b>	<b>3</b>
<b>1. Strategische Ausrichtung</b>	<b>4</b>
1.1 Mission und Vision	4
1.2 Relevante Umfeldentwicklungen	5
1.3 Strategische Nachhaltigkeitsziele	6
<b>2. Bedeutung für die geschäftliche Tätigkeit</b>	<b>8</b>
2.1 Rechtliche Vorgaben und bankinterne Regelungen	8
2.2 Konkretisierungen im Fördergeschäft	9
2.3 Konkretisierungen im Kapitalmarktgeschäft	11
2.4 Konkretisierung im Bank- und Geschäftsbetrieb	12
2.5 Selbstverpflichtungen und Initiativen	14
<b>3. Nachhaltigkeitsmanagement</b>	<b>16</b>
3.1 Strategische Steuerung	16
3.2 Stakeholder-Dialog	18
3.3 Nachhaltigkeitsrisiken	19
<b>4. Nachhaltigkeitskommunikation und Berichterstattung</b>	<b>20</b>
<b>Impressum</b>	<b>21</b>

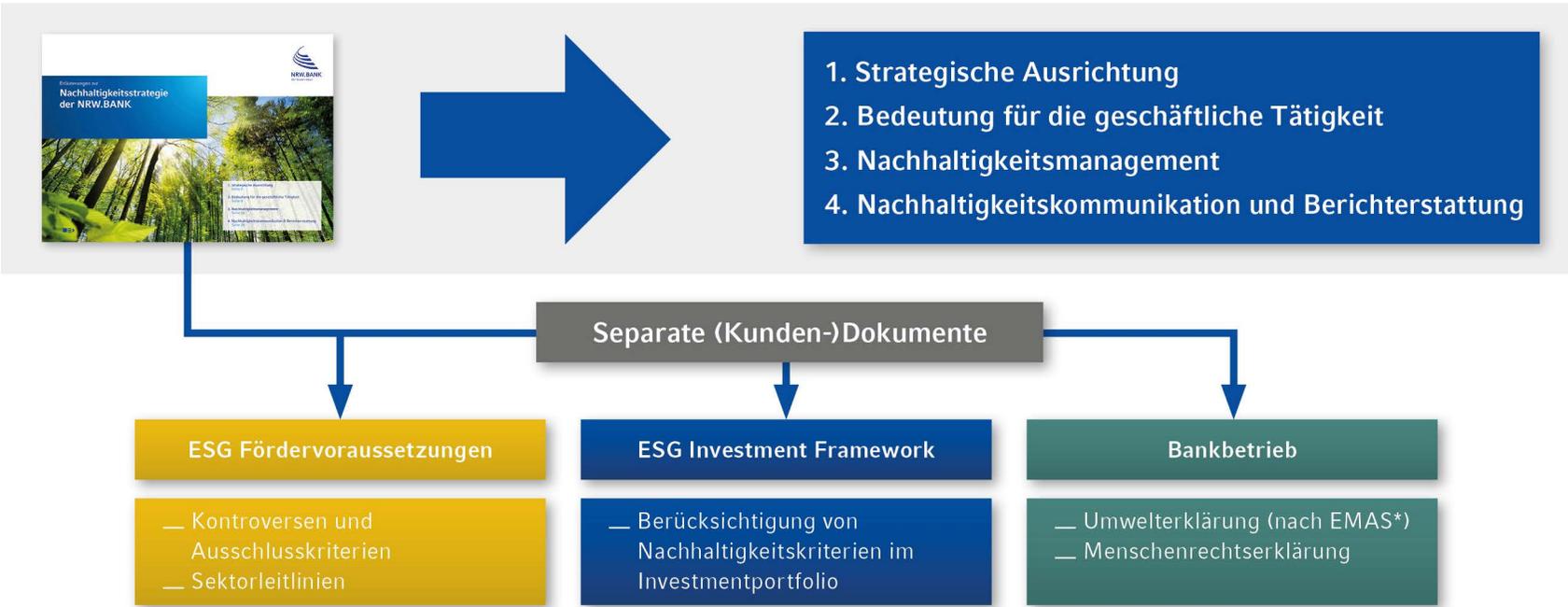
# Einführung und Systematik des Dokuments

Die Nachhaltigkeitsstrategie (NHS) der NRW.BANK wurde am 3. Dezember 2024 vom Vorstand der Bank verabschiedet, am 9. Dezember 2024 vom Verwaltungsrat erörtert und mit Wirkung zum 1. Januar 2025 entsprechend in die Regelwerke und die Gesamtbankstrategie der Bank implementiert. Sie ersetzt die bislang geltende Fassung der Nachhaltigkeitsstrategie vom 1. Januar 2024.

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der NRW.BANK bereits seit ihrer Gründung in der Satzung und im Gesetz verankert und ist ein wesentliches Kriterium bei allen geschäftspolitischen Entscheidungen. Die Nachhaltigkeitsstrategie konkretisiert den Umgang mit diesem zentralen Leitmotiv in der NRW.BANK und dessen laufende Weiterentwicklung. Um eine größtmögliche

Transparenz für alle Stakeholder der NRW.BANK zu ermöglichen, werden die Erläuterungen zur Nachhaltigkeitsstrategie frei zugänglich veröffentlicht.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird in themenspezifischen Dokumenten weiter konkretisiert: Im Rahmen der ESG Fördervoraussetzungen definiert die NRW.BANK programmspezifische Förderbedingungen und Fördervoraussetzungen im Hinblick auf das Thema Nachhaltigkeit. Das ESG Investment Framework hat die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Investmentportfolio der NRW.BANK im Fokus und die für den Bankbetrieb relevanten Aspekte werden unter anderem in der Umwelterklärung (nach EMAS) und in einer Menschenrechtserklärung konkretisiert. Auch diese Dokumente werden auf der Internetseite der NRW.BANK veröffentlicht.



\* Eco Management & Audit Scheme (Umweltmanagementsystem der EU)

# 1. Strategische Ausrichtung

## In Kürze

- Nachhaltigkeit ist für die NRW.BANK ein zentrales Leitmotiv und ein wesentliches Kriterium bei ihren geschäftspolitischen Entscheidungen. In diesem Rahmen sind Ökologie, Soziales, Ökonomie und Unternehmensführung untrennbar miteinander verbunden.
- Die NRW.BANK beobachtet kontinuierlich die relevanten Umfeldentwicklungen. So möchte sie sicherstellen, dass sowohl regulatorische Vorgaben als auch Anforderungen an ihre Fördertätigkeiten und ihre Funktion als Arbeitgeber bestmöglich in die strategische Weiterentwicklung des Hauses einfließen können.
- Die NRW.BANK legt einen klaren Fokus auf die Erreichung der Pariser Klimaschutzziele. Das wesentliche übergreifende Ziel ist deshalb, in den drei Säulen Fördergeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Bankbetrieb bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu agieren. Natürlich stellt auch die Stärkung der sozialen Nachhaltigkeit in NRW weiterhin einen wesentlichen strategischen Fokus für die NRW.BANK dar.
- Alle Nachhaltigkeitsziele und die dazugehörigen Maßnahmen werden im Nachhaltigkeitsprogramm der NRW.BANK veröffentlicht.

### 1.1 Mission und Vision

Grundsatz der geschäftspolitischen Tätigkeiten der NRW.BANK ist das Prinzip der Nachhaltigkeit. Das bedeutet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten „den Bedürfnissen der heutigen Generation zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu gefährden“ (Brundtland-Bericht, 1987). **Nachhaltigkeit ist für die NRW.BANK ein zentrales Leitmotiv und ein wesentliches Kriterium bei ihren geschäftspolitischen Entscheidungen.**

Nachhaltigkeit beinhaltet für die NRW.BANK insbesondere die Konzepte Corporate Social Responsibility (CSR) sowie Environmental, Social and Governance (ESG) und umfasst die vier Dimensionen Ökologie, Soziales,

Ökonomie und Unternehmensführung. Diese Dimensionen sind im Verständnis der NRW.BANK untrennbar miteinander verbunden. Naturgemäß ergeben sich nicht im Voraus vollständig aufzulösende Zielkonflikte zwischen den Dimensionen, die sorgsam abgewogen werden müssen.

Die Frage der Nachhaltigkeit erzeugt aktuell großen Handlungsdruck. Die signifikante Überschreitung der planetaren Grenzen (u. a. der hohe Verbrauch von Ressourcen) stellt eine wichtige Herausforderung unserer Zeit dar. Die zu erwartenden Konsequenzen aus der Klima- und Biodiversitätskrise sind Treiber einer grundlegenden Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft. Regulatorisch und politisch ist vor allem das Erreichen der Klimaneutralität bis 2045 eine Pflichtaufgabe. Insbesondere die soziale Verträglichkeit der gewählten Maßnahmen muss dabei stets im Blick behalten werden, um eine möglichst große Akzeptanz zu erlangen.

### Wir sehen daher Nachhaltigkeit als Schlüsselaufgabe unserer Zeit an.

Nachhaltigkeit findet deshalb ihren Niederschlag in allen Phasen des unternehmerischen Handelns der NRW.BANK, angefangen bei ihren strategischen und geschäftspolitischen Entscheidungen über die Gestaltung ihres Produkt- und Dienstleistungsangebots bis zur Durchführung einzelner Finanzierungen, ihrer Kapitalmarktaktivitäten sowie angebotener Beratungsleistungen.

Im Rahmen der Ausgestaltung des Fördergeschäfts unterstützt die NRW.BANK insbesondere die Entwicklung zu nachhaltigen und zukunftsfähigen Lebensbedingungen in Nordrhein-Westfalen. Deshalb fördert und finanziert die NRW.BANK gezielt Vorhaben zugunsten des Umwelt- und Klimaschutzes, des sozialen Zusammenhalts sowie zur Verbesserung der Wirtschaftsstrukturen.

Die NRW.BANK weist seit ihrer Gründung ein hohes Maß an ökologischer Verantwortung sowie ein großes Umweltbewusstsein auf. Das schließt auch den Schutz der Biodiversität und des Klimas ein. Genau wie das Land Nordrhein-Westfalen bekennt sich die NRW.BANK zum Pariser Klimaschutzabkommen.

In der sozialen Dimension setzt sich die NRW.BANK für eine lebenswerte Gesellschaft mit gleichen Rechten und Chancen für alle Menschen in NRW ein, ohne die Ausgrenzung und Benachteiligung von Einzelnen. Sie engagiert sich unter anderem bei der Generierung eines nachfragegerechten, bezahlbaren und generationengerechten Wohnungsangebots, bei dem Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung von Kommunen, etwa hinsichtlich der schulischen Bildung.

Die NRW.BANK ist ein zukunftsorientierter und sozial verantwortungsbewusster Arbeitgeber und fühlt sich in besonderem Maß einer verantwortungsvollen Personal- und Ausbildungspolitik und einem fairen Umgang mit allen Beschäftigten verpflichtet.

Dem folgend hat die NRW.BANK die folgende Vision im Zusammenhang mit dem Thema Nachhaltigkeit:

### **Wir gestalten NRW ökologisch – fair – erfolgreich**

Die NRW.BANK unterstützt – unter Berücksichtigung aller vier Dimensionen – ihre Fördernehmenden in ihrem nachhaltigen Handeln und stärkt damit dauerhaft deren Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit.

Ein weiterer Eckpunkt der verfolgten Nachhaltigkeitsbestrebungen der NRW.BANK ist ein transparenter und respektvoller Umgang mit ihrem Eigentümer, ihren Kundinnen und Kunden, ihren Beschäftigten sowie der Gesellschaft. Die NRW.BANK lebt diesen Anspruch auf Basis ihres Public Corporate Governance Kodex. Die Kernelemente ihres unternehmerischen Selbstverständnisses hat die NRW.BANK darüber hinaus in ihrem Leitbild schriftlich fixiert.

## **1.2 Relevante Umfeldentwicklungen**

Regierungen und Aufsichtsbehörden intensivieren zunehmend ihre Bemühungen, den Finanzsektor in den Kampf gegen den Klimawandel einzubinden. In den letzten Jahren hat sich der regulatorische Druck auf Banken erheblich verstärkt, um die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in ihre Geschäftspraktiken zu fördern. Dies zeigt sich in einer Vielzahl neuer und erweiterter Vorschriften rund um Reporting-Verpflichtungen, Klimaschutzgesetze- und -auflagen sowie Net-Zero-Verpflichtungen und Transitionsplänen. Neben den gestiegenen regulatorischen Anforderungen stellen insbesondere der Klimawandel und seine immer deutlicher spürbaren Umweltauswirkungen zentrale Herausforderungen dar. Aktuelle Entwicklungen, wie die Zunahme extremer Wetterereignisse – darunter Überschwemmungen, Dürren, Hitzewellen und Stürme – zeigen die Dringlichkeit, diesen Risiken zu begegnen. Solche Ereignisse gefährden nicht nur die finanzielle Stabilität, sondern haben auch das Potenzial, weitreichende Auswirkungen auf Lieferketten, Produktionsprozesse und Infrastruktur zu verursachen. Unternehmen und Privatpersonen sehen sich zunehmend Schäden an Vermögenswerten und einer Verschlechterung der Lebensqualität gegenüber. Daher steigt der Druck, Klimarisiken systematisch zu bewerten und in die Geschäftsstrategie zu integrieren, um die Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken und gleichzeitig nachhaltiges Wachstum zu fördern. Obwohl der Druck vor dem Hintergrund des sich wandelnden Weltklimas weiter steigt, wurde im Rahmen der alljährlichen Bestandsaufnahme der Treibhausgasemissionen (sog. Emission Gap Report des UN-Umweltprogramms (UNEP)) deutlich, dass die Lücke zwischen den real zu erwarteten Emissionen von Treibhausgasen in den kommenden Jahren und den Werten, die für ein Erreichen der Pariser Klimaziele nötig wären, eine signifikante Lücke besteht. Im Jahr 2023 wurden weltweit Treibhausgase in Höhe von 57,1 Gigatonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten (CO<sub>2</sub>e) ausgestoßen. Das sind nicht nur 1,3% mehr als im Vorjahr, es ist zudem ein neuer Höchststand. Um die Pariser Klimaziele erreichen zu können, sind also signifikante Senkungsmaßnahmen notwendig. Einschneidende Maßnahmen müssen aber, um auch im gesellschaftliche

Diskurs akzeptiert zu werden, sozial verträglich gestaltet werden. In diesen tiefgreifenden Wandlungsprozess müssen alle Bevölkerungsgruppen eingebunden werden. Für eine erfolgreiche und faire Transformation braucht es den Willen zu Reformen und Investitionen und auch insbesondere eine transparente Kommunikation.

Darüber hinaus nimmt – auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklungen – die Relevanz der sozialen Verantwortung von Unternehmen zu. Die Berücksichtigung sozialer Aspekte, etwa die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, die Förderung von Bildung und Gesundheit sowie der Schutz von Menschenrechten, sind dabei ein zentrales Anliegen.

Die NRW.BANK beobachtet diese Entwicklungen kontinuierlich, um sicherzustellen, dass sowohl regulatorische Vorgaben als auch Anforderungen an ihre Fördertätigkeiten und ihre Funktion als Arbeitgeber bestmöglich in die strategische Weiterentwicklung des Hauses einfließen können.



### 1.3 Strategische Nachhaltigkeitsziele

Die strategischen Nachhaltigkeitsziele verdeutlichen die langfristige Ausrichtung der Nachhaltigkeitsbestrebungen der NRW.BANK. Die seitens der Bank als wesentlich identifizierten Themen – unter anderem aus der Wesentlichkeitsanalyse der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) werden dadurch konkretisiert. Diese Ziele haben Einfluss auf die Ausgestaltung der Geschäftsaktivitäten der NRW.BANK und verfolgen damit die Intention, die kontinuierliche Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit ganzheitlich zu sichern. Die Geschäftsbereiche der NRW.BANK werden in drei Säulen gegliedert: Das Fördergeschäft, das Kapitalmarktgeschäft und den eigenen Bankbetrieb.

Um die Nachhaltigkeitsbestrebungen der NRW.BANK passgenau vorantreiben zu können, gibt es sowohl Nachhaltigkeitsziele für die Gesamtbank als auch spezifische Nachhaltigkeits-Ziele innerhalb der jeweiligen Säule.

**Im Zuge der Transformationsherausforderungen in NRW legt die NRW.BANK einen klaren Fokus auf die Erreichung der Ziele des Übereinkommens von Paris (sog. Pariser Klimaschutzabkommen). Das wesentliche übergreifende Ziel der NRW.BANK ist deshalb, in den drei Säulen Fördergeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Bankbetrieb zukünftig klimaneutral zu agieren, um so das Land Nordrhein-Westfalen bei der angestrebten Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 bestmöglich zu unterstützen.**

Natürlich stellt auch weiterhin die Stärkung der sozialen Nachhaltigkeit in NRW – insbesondere im Hinblick auf die soziale Teilhabe – einen wesentlichen strategischen Fokus für die NRW.BANK dar.

Alle Ziele und die dazugehörigen Maßnahmen werden im Rahmen einer jährlichen Fortschreibung weiterentwickelt und im [Nachhaltigkeitsprogramm der NRW.BANK](#) veröffentlicht (siehe folgende Grafik). Die Kommunikation über die Zielerreichung erfolgt über die [jährliche Nachhaltigkeitsberichterstattung](#).



### Strategische Nachhaltigkeits-Ziele der NRW.BANK

#### Fördergeschäft

Stärkung und Ausbau ökologisch und sozial nachhaltiger Förderprodukte

#### Kapitalmarktgeschäft

Stärkung und Ausbau des nachhaltigen Kapitalmarktgeschäfts

Stärkung und Ausbau der nachhaltigen Refinanzierung

#### Bankbetrieb

Optimierung der betrieblichen Verbräuche/ Ressourcenschonung

Weiterentwicklung der nachhaltigen Beschaffung

Stärkung der umweltfreundlichen Mobilität

Unterstützung der Pariser Klimaziele im Hinblick auf die bis 2045 angestrebte Klimaneutralität unter Berücksichtigung der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit

Aufbau eines bankweiten Wirkungsmanagements

Stärkung des Dialogs mit den für das Thema Nachhaltigkeit wesentlichen Stakeholdern und weiterer Ausbau der Nachhaltigkeitskommunikation

Laufende Ausrichtung der Unternehmensverantwortung an aktuellen Themen im Rahmen des gesellschaftlichen Engagements

Nachwuchs sichern, Entwicklung fördern und Leistungsfähigkeit erhalten

Zukunftsfähige Personalsysteme und zeitgemäße Arbeitsbedingungen

## 2. Bedeutung für die geschäftliche Tätigkeit

### In Kürze

- Die Orientierung am Prinzip der Nachhaltigkeit ist im Gesetz und in der Satzung der NRW.BANK verankert. Darüber hinaus befassen sich interne Richtlinien mit weiteren Teilaspekten von Nachhaltigkeit, zum Beispiel im Hinblick auf die Beachtung von Arbeitsnormen oder die Bekämpfung von Korruption.
- Für jede der drei geschäftlichen Säulen der NRW.BANK (Fördergeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Bankbetrieb) gibt es Konkretisierungen, die den Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit im Einzelnen näher ausführen.
- In der Ausgestaltung des Fördergeschäfts liegt der Fokus auf der ökologischen und digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft sowie der Stärkung der sozialen Teilhabe. Die separaten ESG Fördervoraussetzungen enthalten dahingehend programmspezifische Förderbedingungen in Form von Ausschlusskriterien und perspektivisch eingeführten Sektorleitlinien.
- Neben der Emission von Green und Social Bonds investiert die NRW.BANK in ausgewiesene nachhaltige Anleihen (Green, Social und Sustainability Bonds). Das ESG Investment Framework enthält weiterführende Konkretisierungen zur Ausgestaltung der Nachhaltigkeit im Kapitalmarktgeschäft.
- Im eigenen Bankbetrieb der NRW.BANK gehören der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen, der Schutz von Klima und Umwelt sowie die Vermeidung von Umweltbelastungen zum Selbstverständnis. Die erfolgte Einführung eines Umweltmanagement-Systems nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme) soll die Umweltleistung der Bank stetig verbessern.
- Durch die Mitgliedschaft in verschiedenen Initiativen und Vereinen verdeutlicht die NRW.BANK ihr nachhaltiges Engagement und erhöht durch die Beteiligung an Selbstverpflichtungen auch die Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit ihrer Aktivitäten.

### 2.1 Rechtliche Vorgaben und bankinterne Regelungen

Die Orientierung am Prinzip der Nachhaltigkeit ist sowohl im Gesetz über die NRW.BANK (§ 3 Abs. 1) als auch in der Satzung des Instituts (§ 5 Abs. 1) grundlegend verankert. Besonderheiten, die sich aus den Rahmenbedingungen der NRW.BANK ergeben, wie die sogenannte „Verständigung II“, der öffentliche Auftrag und das Hausbankenverfahren, finden ebenfalls Beachtung. Darüber hinaus erstellt die Bank interne Richtlinien, die sich mit verschiedenen Teilaspekten von Nachhaltigkeit in der NRW.BANK befassen.

*Arbeitsnormen und Menschenrechte:* Für die NRW.BANK ist die Beachtung internationaler Normen – wie Menschenrechte, UN-Kinderrechtskonvention sowie die Ablehnung von Menschenhandel und Zwangsarbeit – ebenso selbstverständlich wie die Einhaltung europäischer und nationaler Gesetze und Arbeitsnormen. Eine besondere Rolle spielen dabei die Vereinigungsfreiheit aller Beschäftigten und die aktive Gestaltung der gesetzlichen Mitbestimmung.

*Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot:* Der Bank ist es wichtig, dass gegenseitiger Respekt gelebt und Diskriminierung vermieden wird, um ihren Beschäftigten ein faires und gutes Arbeitsumfeld zu bieten. Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot sind daher sowohl in diesen Erläuterungen zur Nachhaltigkeitsstrategie als auch in speziellen internen Richtlinien fixiert.

*Compliance und Geldwäscheprävention:* Das Einhalten der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Regelungen, aber auch die Berücksichtigung interner Vorgaben sind für die Bank selbstverständlich und bilden zugleich die nötige Vertrauensbasis. Für die Ausübung der verschiedenen Compliance-Funktionen hat die Bank jeweils einen Compliance-Beauftragten nach MaRisk und WpHG sowie einen Beauftragten für die Geldwäscheprävention und die Verhinderung von Terrorismusfinanzierungsrisiken und sonstige

strafbaren Handlungen nebst Stellvertretungen bestellt. Zu den Aufgaben dieser Beauftragten zählen insbesondere die Konzeption, Kommunikation und Kontrolle des bankweiten Regelwerks zur Compliance und Geldwäscheprävention, aber auch die Steuerung des Compliance-Risikos unter Berücksichtigung anderer Risikoarten wie des Reputations- und operationellen Risikos. Darüber hinaus erstellen die Beauftragten institutsspezifische Risikoanalysen zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Grundsätze, Mittel und Verfahren und entwickeln diese weiter. Um für das Thema Compliance zu sensibilisieren, verfolgt die Förderbank einen präventiven Ansatz: Sie hat ein internes, schriftlich fixiertes Compliance-Regelwerk und verpflichtende regelmäßige Schulungen für alle ihre Beschäftigten zu den Themenbereichen Compliance, Geldwäscheprävention sowie zu den sogenannten sonstigen strafbaren Handlungen gemäß Kreditwesengesetz (KWG) etabliert. Darüber hinaus veröffentlicht die NRW.BANK Informationen zu ihrem Umgang mit dem Themenkomplex „Compliance und Geldwäscheprävention“ transparent auf ihrer Internetseite und bietet hier für den Bedarfsfall auch die Möglichkeit, ihr Beschwerdemanagement und ihr Hinweisgebersystem zu nutzen. Hierzu steht ein **Meldeformular** auf der Internetseite der Bank zur Verfügung.

**Steueraspekte:** Für die NRW.BANK hat die Einhaltung aller Steuergesetze eine ebenso hohe Bedeutung wie der Grundsatz, dass alle steuerplanerischen Maßnahmen nicht nur rechtlich zulässig, sondern auch ethisch vertretbar sein müssen. Deshalb hat die NRW.BANK in ihrer Konzernsteuerrichtlinie niedergelegt, dass sie Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen vermeidet, die offenkundig Tax Compliance nicht einhalten. Ebenso vermeidet sie Geschäftsabschlüsse, bei denen Hinweise auf die Nutzung bedenklicher Steuerkonstruktionen bestehen. Entsprechend erachtet es die Bank als zielführend, gewisse Staaten beziehungsweise Unternehmen und Vehikel mit dortigem Sitz grundsätzlich von einem Geschäftsabschluss auszuschließen, sofern eine bedenkliche Steuerkonstruktion vorliegt. Dabei orientiert sich die NRW.BANK bei der Analyse und der Überprüfung von potenziellen Engagements an der jeweils aktuellen „EU list of non-cooperative jurisdictions for tax-purposes“ (Blacklist, Greylist und ggf. Zusatzlisten).

**Datenschutz:** Für die NRW.BANK als Bank mit öffentlichem Auftrag stellt die Compliance mit den datenschutzrechtlichen Anforderungen einen integralen Bestandteil der Geschäftspolitik dar. Die personenbezogenen Daten von Beschäftigten, Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und -partnern werden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit verarbeitet. Die NRW.BANK fördert und fordert das Bewusstsein und das Verständnis für den Datenschutz: Regelmäßige Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zu Datenschutz und Datensicherheit sind fester Bestandteil der betrieblichen Prozesse.

**Korruptionsbekämpfung:** Neben ihren Regelungen zu Compliance, Geldwäscheprävention und Datenschutz hat die NRW.BANK in ihrer internen, schriftlich fixierten Ordnung auch allgemeine Anweisungen und Regelungen hinsichtlich sonstiger strafbarer Handlungen im Sinne des § 25h KWG formuliert, die sich an alle Mitarbeitenden der Bank richten. Hierzu zählen auch Maßnahmen zur Prävention von Korruption. Auch entsprechende Prozesse für die Entgegennahme und Verfolgung möglicher Verdachtsmeldungen sind in der NRW.BANK eingerichtet. Generell wird bei allen Rechtsverstößen oder beim Erkennen von sonstigen strafbaren Handlungen die im Bereich Risikocontrolling etablierte zentrale Stelle im Sinne von § 25h KWG tätig. Diese nimmt mögliche Meldungen entgegen und koordiniert den gesamten Prozess zu Verdachtsmeldungen und Risikoereignismeldungen hinsichtlich sonstiger strafbarer Handlungen. Strafanzeigen werden nur in Absprache mit der zentralen Stelle durch den Bereich Recht vorgenommen.

## 2.2 Konkretisierungen im Fördergeschäft

Kernaufgabe der Bank ist die Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen bei seinen wirtschafts- und strukturpolitischen Zielen. Um dieser Kernaufgabe gerecht zu werden, ist die NRW.BANK in der Wirtschafts-, Wohnraum- sowie Infrastruktur- und Kommunalförderung aktiv. Das Leistungsspektrum der NRW.BANK in der Förderung beruht auf drei Säulen:

Bankübliche Finanzierungen (inkl. Tilgungsnachlässe), Beratungsleistungen und Zuschüsse. In der letztgenannten Säule kann sie Dienstleistungsfunktionen im Rahmen der Zuschussförderung des Landes übernehmen oder aus eigenen Mitteln Zuwendungen für Initial- oder Begleitkosten im Zusammenhang mit banküblichen Finanzierungen gewähren.

Der Erreichung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens (Klimaneutralität und Klimaresilienz) kommt eine wichtige Bedeutung zu. Neben dem bereits heute bestehenden Förderangebot zur ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit sollen zukünftig verstärkt Klimaimplikationen bei der Ausgestaltung der Förderung mitgedacht werden.

In der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit unterstützt die NRW.BANK Vorhaben zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, zur Stärkung der sozialen Infrastruktur und zur Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge.

Als Instrumente finden dabei insbesondere Zinsvergünstigungen und Tilgungsnachlässe bei Förderkrediten, Risikoteilungen mit Hausbanken, die Bereitstellung von Eigen- und Mezzanine-Kapital sowie Zuwendungen für Initial- oder Begleitkosten Anwendung. Hierbei ermöglicht die NRW.BANK einen diskriminierungsfreien Zugang zu Fördermitteln. Für ihre Förderaktivitäten setzt sie eigene Erträge ein.

Die Priorisierung der transformativen Ziele im Fördergeschäft sowie die Festlegung der damit verbundenen konkreten Zielgrößen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber und im Einklang mit dem Auftrag der NRW.BANK, die Struktur-, Wirtschafts-, Sozial- und Wohnraumpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen zu unterstützen.

Zur Unterstützung von Transformationsprozessen wird die NRW.BANK ihr Förderangebot stärker auf die Herausforderungen der ökologischen (insbesondere Verringerung von Treibhausgasemissionen und Umweltbelastungen, Stärkung der Klimaresilienz und Schutz der Biodiversität) und der digitalen Transformation ausrichten. Inhaltliche Schwerpunkte der Förderung liegen außerdem in der Stärkung der sozialen Teilhabe, insbesondere im Ausbau und in der Optimierung der Förderung bezahlbaren Wohnraums, sowie in der Weiterentwicklung des Förderportfolios im Bereich der sozialen Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Bildung, Betreuung und Gesundheit.

Daneben erfolgen die Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Förderung und der Aufbau eines Wirkungsmanagementsystems, um den Beitrag der Bank zur nachhaltigen Entwicklung noch systematischer zu erfassen, messbar zu machen und transparent darstellen zu können.

Der NRW.BANK ist es wichtig, den eigenen Nachhaltigkeitsansatz auch ihren Fördernehmenden nahezubringen und diese bei einem möglichen Wandlungsprozess hin zu nachhaltigen Strukturen konstruktiv zu begleiten.

### ESG-Fördervoraussetzungen

Um den Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu unterstützen, definiert die NRW.BANK programmspezifische Förderbedingungen (sog. Programmbedingungen/Merkblätter) und Fördervoraussetzungen im Hinblick auf das Thema Nachhaltigkeit (sog. ESG-Fördervoraussetzungen). Die ESG-Fördervoraussetzungen umfassen [Ausschlusskriterien](#) und perspektivisch [Sektorleitlinien](#), die in den jeweiligen Förderbedingungen verankert sind. Die Einhaltung der ESG Fördervoraussetzungen prüft die NRW.BANK, aber auch – sofern eingebunden – die jeweilige Hausbank des Fördernehmenden.

Die NRW.BANK [Ausschlusskriterien](#) definieren sogenannte kontroverse Geschäftspraktiken, Geschäftsaktivitäten und Geschäftsfelder, die nicht den Wertvorstellungen der NRW.BANK entsprechen und im Widerspruch zu einer nachhaltigen Erfüllung ihres Auftrags in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts-, Sozial- und Wohnraumpolitik stehen. Das gesamte Fördergeschäft der NRW.BANK, dessen Ausgestaltung in ihrer eigenen Hoheit liegt, fällt unter den Geltungsbereich der definierten Ausschlusskriterien. Davon ausgenommen sind das Durchleitungsgeschäft an andere Förderbanken, Landesprogramme, die wohnwirtschaftliche Förderung an Privatkunden sowie die Wohnraumförderung und das Zuweisungsgeschäft durch das Land. Grundsätzlich fallen Landesprogramme nicht unter die Ausschlusskriterien der ESG-Fördervoraussetzungen, da die Ausgestaltungshoheit beim Land liegt. Für ausgewählte Landesprogramme hat sich das Land für eine Berücksichtigung proaktiv entschieden. Dies ist in den Förderbedingungen entsprechend gekennzeichnet.

Darüber hinaus wird die [NRW.BANK Sektorleitlinien](#) für ihr Fördergeschäft definieren. Die Sektorleitlinien – die auf dem Ansatz der KfW aufbauen und den Erfordernissen des Wirtschaftsstandorts NRW Rechnung tragen – sollen das Ziel unterstützen, das Neugeschäft in den Förderprogrammen der NRW.BANK im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen zu gestalten. In diesem Rahmen werden systematisch bei treibhausgasintensiven Wirtschaftssektoren sektorspezifische Mindestanforderungen an die Klimaverträglichkeit finanzierter Technologien formuliert. Diese Mindestanforderungen werden wissenschaftlich aus den anerkannten „Paris-kompatiblen“ Klimaszenarien der Internationalen Energieagentur (IEA) abgeleitet und sollen konkret aufzeigen, mit welchem Mix aus Übergangs- und Zukunftstechnologien sich die Transformation in Richtung Treibhausgasneutralität erfolgreich gestalten lässt. Für die Förderprogramme der NRW.BANK bleiben die jeweiligen programmspezifischen Bedingungen ausschlaggebend. Die Förderprogramme, deren Ausgestaltung in der Hoheit der NRW.BANK liegt, werden sukzessive (vor allem bei Einführung neuer Programme bzw. bei Programm-Weiterentwicklungen) auf ihre Kompatibilität mit den Sektorleitlinien hin geprüft und, sofern darstellbar, angepasst.

Die NRW.BANK schließt im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten Fördernehmende beziehungsweise Vorhaben, die nicht den ESG-Fördervoraussetzungen der NRW.BANK entsprechen, von der Förderung durch die NRW.BANK aus.

**In den [ESG-Fördervoraussetzungen](#) werden die [Ausschlusskriterien](#) und [perspektivisch die Sektorleitlinien](#) der NRW.BANK sowie deren [Anwendung](#) detailliert beschrieben.**

### 2.3 Konkretisierungen im Kapitalmarktgeschäft

Für die Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags nutzt die NRW.BANK auf Basis des NRW.BANK-Gesetzes die durch die Garantien ihres Gewährträgers eröffneten Möglichkeiten zur Refinanzierung über den (inter-)nationalen Geld- und Kapitalmarkt zur weitestgehend haushaltsunabhängigen Umsetzung ihres Fördergeschäfts. Sie setzt hierbei ein breites Produktspektrum ein und ist ein respektierter und verlässlicher Marktteilnehmer.

Im Rahmen ihres Kapitalmarktgeschäfts verfolgt die NRW.BANK eine konservative Investmentstrategie zur Generierung notwendiger Überschüsse. Diese werden für das Fördergeschäft zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Bank auch im Sinne der Schaffung eigener unverzinslicher Rücklagen sowie zur Unterhaltung des Bankbetriebs entsprechend der Festlegung in der quantitativen Geschäftsplanung eingesetzt.

Um dabei wesentliche ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance) des Gesamtportfolios auszuschließen, berücksichtigt die NRW.BANK in ihrem Investmentportfolio ESG-Themen in den Analyse- und Entscheidungsprozessen.

Hierzu wird ein eigenes Ampelsystem für nachhaltige Investments verwendet. Um darüber hinaus wesentliche ESG-Risiken zu berücksichtigen, sind Neuinvestments in Unternehmen und Financials mit einer roten MSCI-ESG-Kontroversenflagge sowie Firmen mit nicht ausreichendem ESG-Rating innerhalb der jeweiligen Branche (sog. „Laggards“) ausgeschlossen.

Die Berücksichtigung von Transformationschancen/-risiken sowie des Pariser Klimaschutzabkommens anhand von Implied Temperature Rise (ITR) ist ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitszielerreichung in der Kapitalanlage der NRW.BANK. Übergeordnetes Ziel ist das Erreichen eines klimaneutralen Anlageportfolios bis spätestens im Jahr 2045, um die Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C zu unterstützen.

Im Rahmen ihrer Anlagepolitik investiert die NRW.BANK auch in ausgewiesene nachhaltige Anleihen (Green, Social and Sustainability Bonds) und fördert als erfahrene Emittentin die Entwicklung des Segments des thematischen Investierens auch als Investorin.

Zudem betreibt die NRW.BANK kollaboratives Engagement gemeinsam mit anderen institutionellen Investoren über ISS ESG.

Um die Aktivitäten der NRW.BANK als Investorin ganzheitlich nachhaltiger aufzustellen, ist das Institut seit 2020 Unterzeichnerin der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) und arbeitet kontinuierlich an der weiteren Umsetzung und Integration der sechs Prinzipien in das Kapitalmarktgeschäft.

Wesentliche Zielsetzung ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der nachhaltigen Ausrichtung des Investmentgeschäfts unter Berücksichtigung der sich dynamisch entwickelnden regulatorischen Anforderungen und der eingegangenen Selbstverpflichtungen der NRW.BANK.

Seit 2013 ist die Emission von [Green Bonds](#) fester Bestandteil der Refinanzierungsstrategie der NRW.BANK. Mithilfe grüner Anleihen werden klima- und umweltfreundliche Vorhaben in NRW (re-)finanziert. Das Green-Bond-Programm orientiert sich an den ICMA Green Bond Principles (GBP). Das Green Bond Framework beschreibt den aktuell gültigen Rahmen und ermöglicht die marktgerechte Weiterentwicklung.

Im Hinblick auf eine verstärkte Förderung von nachhaltigen Vorhaben stellt die NRW.BANK ihren Fördernehmenden eine günstige Refinanzierung auf einer speziell dafür eingeführten zinsvergünstigten grünen Refinanzierungskurve – der NRW.BANK Green Kurve – zur Verfügung. Die Voraussetzung für die Nutzung der vergünstigten grünen Refinanzierungskurve ist, dass die zu finanzierenden Fördervorhaben mindestens die Prüfkriterien der wesentlichen Beiträge gemäß EU-Taxonomie-Verordnung („Substantial Contributions“) erfüllen. Darüber hinaus wird die Ausrichtung an den betreffenden „Do No Significant Harm“ Kriterien (DNSH) sowie den sozialen Mindestgarantien („Minimum Social Safeguards“) auf einer „Best-effort“-Basis erwartet.

Soziale Anleihen ([Social Bonds](#)) sind seit dem Jahr 2020 ein weiterer Baustein im Kapitalmarktauftritt der NRW.BANK. Die [ICMA Social Bond Principles](#) bieten hier den formalen Rahmen. Mit ihren Sozialanleihen refinanziert die NRW.BANK Projekte zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft sowie bezahlbaren Wohneigentums, sichert die Liquidität der Kommunen und leistet einen Beitrag zur Förderung von Bildung, Gesundheit und Pflege sowie Katastrophenschutz.

**Konkretisierungen zum Kapitalmarktgeschäft sind dem [ESG Investment Framework](#) sowie dem [Green Bond und Social Bond Portal der NRW.BANK](#) zu entnehmen.**

## 2.4 Konkretisierung im Bank- und Geschäftsbetrieb

### a) Ökologische Dimension

Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen, der Schutz von Klima und Umwelt sowie die Vermeidung von Umweltbelastungen gehören seit vielen Jahren zum Selbstverständnis der NRW.BANK. Das umfasst die nachhaltige Verwendung aller Ressourcen, die in ihren Geschäftsprozessen und -strukturen zum Einsatz kommen. Vor dem Hintergrund hat die NRW.BANK ein Umweltmanagement-System nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme) eingeführt.

Dabei steht die Vermeidung von Emissionen an erster Stelle und wird in allen Bereichen der Bank gelebt. Die Bank verfolgt das Ziel, nicht vermeidbare Emissionen auf ein Minimum zu reduzieren, indem sie einen hohen Anteil an umweltschonenden und regenerativen Ressourcen einsetzt. Sie sind wesentliche Elemente ihrer Aktivitäten zur Gestaltung einer qualitativ hochwertigen Umwelt. Die jährlich aus dem Bankbetrieb resultierenden Umweltauswirkungen werden in einer Ökobilanz dargestellt.

Seit mehreren Jahren werden die nicht vermeidbaren Emissionen aus dem Bankbetrieb der NRW.BANK kompensiert. Hierfür erwirbt die Bank Klimaschutzzertifikate, die die gesamten Emissionen kompensieren. Darüber hinaus unterstützt die NRW.BANK jährlich eine lokale Senkungsmaßnahme (Bindung von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre) in Nordrhein-Westfalen.

Ihr ressourcenschonendes Wirtschaften und ihre aktive Beteiligung am öffentlichen Leben Nordrhein-Westfalens sind integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung der NRW.BANK für heutige und zukünftige Generationen. So strebt die NRW.BANK bei bankeigenen Neu- und Umbaumaßnahmen und deren Betrieb den modernsten technischen Stand an und prüft in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit der Verwendung nachhaltiger Materialien. Im Rahmen ihres gelebten Verbesserungsprozesses kommt der kontinuierlichen Sensibilisierung ihrer Beschäftigten für einen verantwortungsvollen Ressourceneinsatz eine Schlüsselrolle zu. Dabei schafft die Bank Anreize für einen nachhaltigen Arbeitsweg der Beschäftigten und achtet auf die Auswahl nachhaltiger Verkehrsmittel bei Dienstreisen.

Darüber hinaus stellt die NRW.BANK die Einhaltung bindender Verpflichtungen über ein Umweltrechtskataster sicher, das die sie betreffenden Umweltrechte auflistet und ihre Rechtskonformität dokumentiert.

Die fortlaufende Verbesserung ihrer Umweltleistung als Zeichen des nachhaltigen Handelns ist ein wichtiges Anliegen der NRW.BANK. Sie verpflichtet

sich deshalb, einen jährlichen Kontrollprozess der laufenden Aktivitäten durchzuführen. Die Ergebnisbewertung wird dabei transparent im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung kommuniziert.

*Nachhaltige Beschaffung:* Bei der Vergabe von Aufträgen beachtet die NRW.BANK neben der Wirtschaftlichkeit auch den Umweltschutz, die Energieeffizienz, die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie weitere soziale Aspekte im Einklang mit den entsprechenden gesetzlichen Regelungen.

#### b) Soziale Dimension (und Unternehmensführung)

*Personalpolitik:* Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten wahrzunehmen bedeutet für die NRW.BANK die Schaffung einer langfristig attraktiven Arbeitsumgebung, zum Beispiel durch eine zeitgemäße Unternehmenskultur und eine motivierende Führung, interessante Entwicklungsperspektiven in Verbindung mit einer hohen Arbeitsplatzsicherheit, ein modernes Gesundheitsmanagement sowie Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Mit ihrer Dienstvereinbarung „Fairness und Offenheit am Arbeitsplatz“ verbietet die Bank nicht nur jede Form der Diskriminierung in der NRW.BANK, sondern schreibt auch Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen fest und regelt das Beschwerderecht der Betroffenen.

Fairer Umgang mit ihren Beschäftigten heißt für die NRW.BANK auch, eine Unternehmenskultur zu schaffen, in der offene Kommunikation, respektvoller Umgang und ausgeprägter Teamgeist von allen gelebte Werte sind. Zusammen mit dialogorientierten Prozessen schaffen diese die Basis für ein positives und zugleich produktives innerbetriebliches Arbeitsklima.

Ein günstiges Arbeitsumfeld ist zweifellos für effiziente Arbeitsleistungen wichtig. Wesentlich sind jedoch zudem eine gute Qualifikation als Ausgangsbasis und darüber hinaus zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten.

Daher haben eine exzellente Ausbildung, ständige Weiterbildung sowie individuelle Förderung der Beschäftigten einen hohen Stellenwert in der NRW.BANK. Die Bank hat eine interne Basisschulung zum Thema Nachhaltigkeit für ihre Beschäftigten aufgelegt. Diese beleuchtet das allgemeine Verständnis von Nachhaltigkeit, politische Grundlagen sowie die Rolle der Finanzindustrie. Darüber hinaus sind auch das Nachhaltigkeitsverständnis der NRW.BANK sowie ihre Nachhaltigkeitsstrategie und -bestrebungen Bestandteil der Schulung.

Die NRW.BANK betrachtet die fachlichen und sozialen Kompetenzen von allen Mitarbeitenden gleichermaßen als unverzichtbar und bietet ihnen gleichzeitig attraktive Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung. Dabei achtet sie auch besonders auf Chancengleichheit, Vielfalt und Vereinbarkeit von Beruf und Privatem. Familienfreundliche Regelungen sollen die berufliche Gleichberechtigung fördern und stabilisieren. Ein wesentliches Steuerungsinstrument der Personalplanung, insbesondere der Stellenbesetzung und der Personalentwicklung, ist der in der NRW.BANK verabschiedete Gleichstellungsplan zur Förderung der Gleichstellung und zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer. Die dauerhafte Auditierung zum Thema „Beruf und Familie“ flankiert die fortlaufende Weiterentwicklung.

*Gesellschaftliches Engagement:* Die NRW.BANK ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Deshalb unterstützt sie jedes Jahr Projekte aus den Bereichen „Wissenschaft und Bildung“, „Kunst und Kultur“ sowie „Gesellschaft und Soziales“, die für das gesellschaftliche Miteinander in Nordrhein-Westfalen wichtig sind. Die NRW.BANK strebt gemäß ihrem Förderauftrag eine projektbezogene Zusammenarbeit mit ihren Partnerinnen und Partnern auf mittel- bis langfristiger Basis an, um so die notwendige Kontinuität zu schaffen. Sie achtet auf die gesellschaftliche und regionale Ausgewogenheit ihrer Engagements für Nordrhein-Westfalen. Die NRW.BANK fördert zudem das ehrenamtliche Engagement der Beschäftigten bei gemeinnützigen Organisationen. Nach Maßgabe ihrer vom Ver-

waltungsrat verabschiedeten Richtlinien leistet die NRW.BANK weder unmittelbar noch mittelbar Spenden an politische Parteien und parteinahe Stiftungen. Darüber hinaus werden auch keine Anzeigen in deren Publikationen geschaltet.

## 2.5 Selbstverpflichtungen und Initiativen

Gemäß ihrer Nachhaltigkeitsstrategie engagiert sich die Bank auch außerhalb ihrer eigenen Geschäftstätigkeit für die von ihr identifizierten Ziele im Thema Nachhaltigkeit. Durch die Mitgliedschaft in verschiedenen Initiativen und Vereinen für ein nachhaltiges unternehmerisches Handeln verdeutlicht die NRW.BANK ihr Engagement für Nachhaltigkeit extern und erhöht durch die Beteiligung an Selbstverpflichtungen auch die Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit ihrer Aktivitäten.

Im Rahmen ihrer besonderen Rolle als Begleiter der nachhaltigen Transformation für Unternehmen und Kommunen in Nordrhein-Westfalen engagiert sich die NRW.BANK zusätzlich in verschiedenen regionalen Initiativen, die die Vernetzung und den fachlichen Austausch mit ihren Stakeholdern vor Ort ermöglichen. Dementsprechend ist die NRW.BANK Mitglied im **KlimaDiskurs.NRW e. V.** und im **SEND e. V.**

Seit Dezember 2023 ist die NRW.BANK freiwillige Partnerin im Kooperationsnetzwerk „Düsseldorfer Klimapakt mit der Wirtschaft“ und seit August 2024 Mitglied der „Allianz für Klimaschutz Münster“. Damit unterstützt sie die Klimaziele der beiden Städte im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Bank, insbesondere die Produktion von Treibhausgasen und den Verbrauch von Ressourcen kontinuierlich zu reduzieren. Darüber hinaus bringt sich die NRW.BANK als ordentliches Mitglied im **Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)** und in der **European Association of Public Banks (EAPB)** durch die Teilnahme an Arbeitskreisen und Podiumsdiskussionen zu den Themen Nachhaltigkeit, Sustainable Finance und Green Bonds aktiv mit ein.



### Charta der Vielfalt

Seit 2009 ist die NRW.BANK Unterzeichnerin der **Charta der Vielfalt** (CdV). Die CdV ist eine 2006 veröffentlichte Selbstverpflichtung und eine Non-Profit-Organisation, die sich dafür einsetzt, dass Organisationen ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Sie treibt die inhaltliche Diskussion zu Diversity Management in Deutschland voran.



### UNEP Finance Initiative

Ebenfalls seit 2009 ist die NRW.BANK Mitglied von **UNEP FI**, der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Das Programm ist eine Partnerschaft der Vereinten Nationen mit Unternehmen weltweit und hat das Ziel der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in allen Geschäftsbereichen von Finanzinstituten. UNEP FI sensibilisiert dementsprechend für aktuelle Themen rund um Nachhaltigkeit und Umweltherausforderungen bei Finanzinstituten.



### UN Global Compact

Schon 2009 hat die NRW.BANK als eine der ersten Banken in Deutschland den **United Nations (UN) Global Compact** unterzeichnet. Der UN Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Auf der Grundlage zehn universeller Prinzipien und der Sustainable Development Goals verfolgt der UN Global Compact die Vision einer inklusiveren und nachhaltigen Wirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte, heute und in Zukunft. Als aktive Teilnehmerin veröffentlicht die NRW.BANK jährlich einen Fortschrittsbericht, der ihren Beitrag zu den zehn Prinzipien verdeutlicht.



### UN Principles for Responsible Investments

Seit 2020 gehört die NRW.BANK ebenfalls zu den Unterzeichnenden der im Rahmen der UNEP FI entwickelten **UN Principles for Responsible Investment** (UN PRI). Damit unterstreicht die NRW.BANK ihr Bestreben, ihre Aktivitäten als Investorin ganzheitlich nachhaltiger aufzustellen. Die NRW.BANK arbeitet kontinuierlich an der Umsetzung und Integration der sechs Prinzipien in das Kapitalmarktgeschäft. Details befinden sich im ESG Investment Framework.



### Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)

Seit 2015 gehört die NRW.BANK zu den Mitgliedern des **Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)**. Der VfU ist ein 1995 gegründetes Netzwerk von Sustainable Finance Professionals aus über 60 Finanzunternehmen der D/A/CH-Region. Der Verein ermöglicht im Rahmen vielfältiger Formate den Austausch mit Peers und bietet so eine Plattform für die fachliche Auseinandersetzung mit Fragen zur nachhaltigen Finanzwirtschaft.

# 3. Nachhaltigkeitsmanagement

## In Kürze

- Das Nachhaltigkeits-Komitee, in Form einer erweiterten Vorstandssitzung, ist für die strategischen und übergeordneten geschäftspolitischen Entscheidungen in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit zuständig.
- Im Rahmen des jährlichen Stakeholder-Dialogs tritt die Bank in einen ergebnisoffenen Austausch mit den aus ihrer Sicht für das Thema Nachhaltigkeit zentralen Stakeholdern ein, um externe Impulse kontinuierlich berücksichtigen zu können.
- Die sich aus dem eigenen Handeln sowie dem Handeln ihrer Kundinnen und Kunden ergebenden Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt die NRW.BANK als risikoartenübergreifendes Querschnittsthema.

Nachhaltigkeit ist in die bestehenden Steuerungssysteme der Bank integriert, denn die NRW.BANK sieht die Umsetzung und Weiterentwicklung des Prinzips der Nachhaltigkeit nicht als separaten Prozess, sondern als integralen Bestandteil der strategischen Steuerung der Bank. Um die Umsetzung und Weiterentwicklung sicherzustellen, hat die NRW.BANK zusätzlich das Nachhaltigkeits-Komitee als erweiterte Vorstandssitzung etabliert, um der strategischen Bedeutung des Themas gerecht zu werden. Für die Weiterentwicklung nimmt die NRW.BANK die Wahrnehmungen und Erwartungen relevanter Interessengruppen im Rahmen eines Stakeholder-Dialogs auf.

## 3.1 Strategische Steuerung

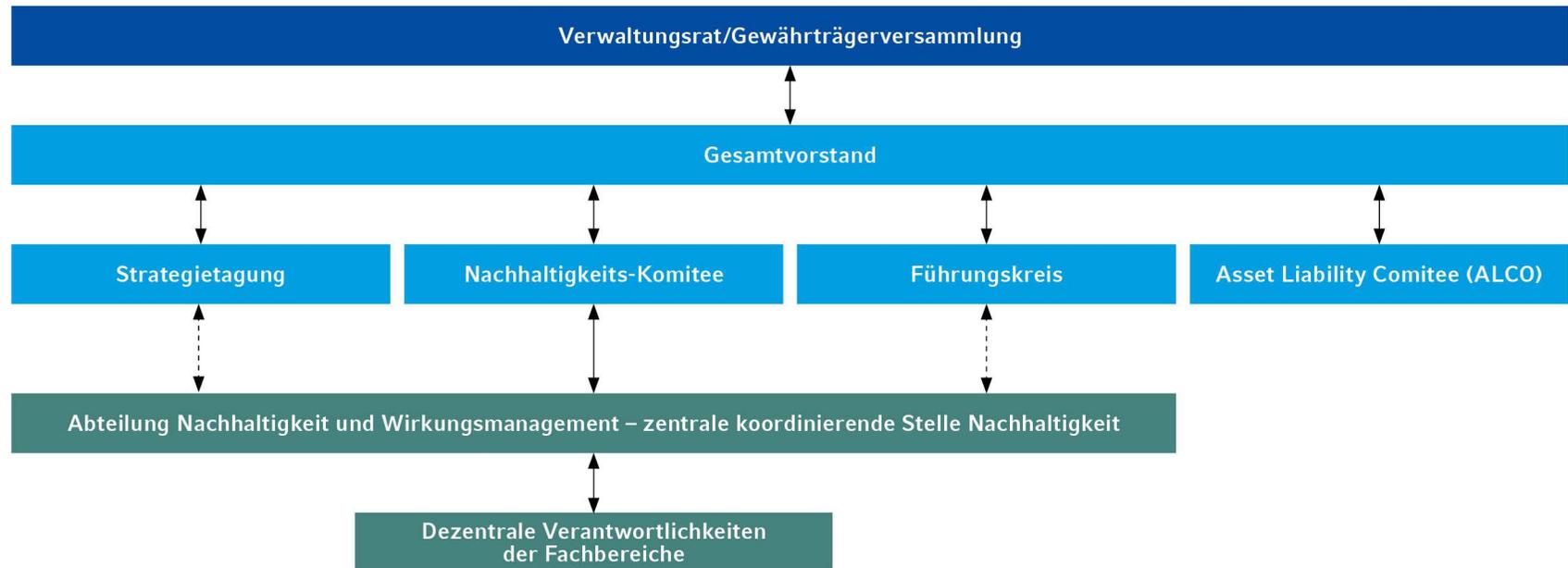
**Das Nachhaltigkeits-Komitee** begleitet die aufsichtsrechtlichen und marktinduzierten Entwicklungen zum Thema Nachhaltigkeit, stellt den Abgleich mit den Bedarfen der Fördernehmenden/Hausbanken sowie den Zielen der Bank sicher. So ist das Querschnittsthema Nachhaltigkeit fest in der Organisation der Bank verankert.

Unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden ist das Komitee somit das höchste Gremium für Nachhaltigkeitsthemen und für die strategischen und übergeordneten geschäftspolitischen Entscheidungen der NRW.BANK in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit zuständig. Dadurch können verbindliche Entscheidungen unter Teilnahme des Gesamtvorstands der NRW.BANK direkt im Nachhaltigkeits-Komitee getroffen werden.

Relevante Informationen und strategische Entscheidungen aus dem Nachhaltigkeits-Komitee werden regelmäßig und transparent den Fachbereichen kommuniziert.

**Nachhaltigkeits-Struktur:** Die Verantwortung für spezifische Aspekte im Thema Nachhaltigkeit obliegt im Sinne der grundsätzlich dezentralen Organisation der Bank den jeweils zuständigen Fachbereichen.

Eine übergreifende Koordination und Steuerung erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling, Abteilung Nachhaltigkeit und Wirkungsmanagement. Diese zentral koordinierende Stelle verantwortet die übergreifende Steuerung der vielfältigen Nachhaltigkeitsthemen aus Sicht der Gesamtbank, begleitet aktuelle Marktentwicklungen in die Bank hinein und stellt die nötigen Rahmenbedingungen und Regelungen für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsbestrebungen der NRW.BANK sicher.



### 3.2 Stakeholder-Dialog

Die NRW.BANK versteht ihre unternehmerische Verantwortung als transparenten Prozess. Dieser richtet sich speziell an ihre Kundinnen und Kunden, ihre Mitarbeitenden und die Gesellschaft im Allgemeinen. Der stetige Austausch mit ihrem Gewährträger, dem Land Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie, bildet einen wichtigen Bestandteil der Nachhaltigkeitsbestrebungen der Bank.

Die NRW.BANK hat die für sie grundsätzlich relevanten Interessengruppen wie folgt identifiziert:



Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsbestrebungen tritt die Bank in einen regelmäßigen und ergebnisoffenen Austausch mit den aus ihrer Sicht für das Thema Nachhaltigkeit zentralen Stakeholdern ein:

- Gewährträger/Land Nordrhein-Westfalen
- Hausbanken
- NGOs und gemeinnützige Organisationen
- Mitarbeitende
- Öffentliche Kunden

Die NRW.BANK hat sich im Rahmen der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie entschieden, den regelmäßigen Austausch mit ihren Stakeholdern weiter auszubauen. Die Einbeziehung von externen Impulsen sieht die Bank als wesentlichen Aspekt der Weiterentwicklung beim Thema Nachhaltigkeit an. Jährlich erörterte sie mit ihren relevanten Stakeholdern intensiv die aktuellen Entwicklungen rund um das Thema Nachhaltigkeit. Die Erkenntnisse aus dem Austausch mit den Stakeholdern werden im Nachhaltigkeits-Komitee der Bank erörtert und unter den Aspekten von Machbarkeit und Nutzeffekt bewertet. Die für sie zielführenden Erkenntnisse werden entweder zeitnah umgesetzt, in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert oder in ihr Nachhaltigkeitsprogramm überführt.

Insbesondere für die Mitarbeitenden der NRW.BANK steht eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung, um jederzeit Anregungen rund um das Thema Nachhaltigkeit einbringen zu können. Diese Ideen werden systematisch und transparent erfasst, geprüft und – soweit möglich – umgesetzt.

Die Durchführung des Stakeholder-Dialogs und wesentliche gewonnene Erkenntnisse werden im Rahmen der ergänzenden Nachhaltigkeitsberichterstattung offengelegt.

### 3.3 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken werden als das Risiko finanzieller Schäden oder Reputationsschäden aufgrund von eingetretenen Ereignissen oder Bedingungen aus den Dimensionen Ökologie, Soziales und Unternehmensführung verstanden. Sie umfassen sowohl mögliche Effekte des Umfeldes auf die Risikopositionen der Bank („outside-in“) als auch negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Bank auf ihr Umfeld („inside-out“). Dabei stellen Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikoart dar. Vielmehr handelt es sich dabei um ein (risikoartenübergreifendes) Querschnittsthema, das unter Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte aus den drei vorgenannten Dimensionen in die Bewertung der anderen Risikoarten eingeht.

In einer Risikotreiberanalyse im Rahmen der bankweiten Risikoinventur erfolgt eine Bewertung des Einflusses bzw. der Relevanz zentraler ESG-Risikotreiber auf die in der Risikotragfähigkeitssteuerung berücksichtigten Risikoarten.

Der Anteil der Länder oder Branchen, die verstärkt Umwelt-, Sozial- oder Governance-Risiken ausgesetzt sind, wird fortlaufend analysiert und quartalsweise im monatlichen Risikoreport berichtet sowie im Risikoausschuss erörtert. Ferner werden im Rahmen der Gesamtbankstresstests jährlich verschiedene Szenarien in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt. Die Vorgehensweise wird dabei an aktuelle aufsichtliche Veröffentlichungen angelehnt.

Wie bei anderen Risiken auch erfolgt sowohl im Rahmen von Kreditentscheidungen als auch im Rahmen der laufenden Kreditüberwachung standardmäßig eine Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Kreditnehmerebene (vgl. hierzu auch [ESG-Fördervoraussetzungen](#)).

# 4. Nachhaltigkeitskommunikation und Berichterstattung

## In Kürze

- Die NRW.BANK kommuniziert sowohl intern als auch extern umfangreich über die Entwicklungen rund um den Themenkomplex Nachhaltigkeit.
- Die wichtigsten externen Kommunikationsinstrumente sind der freiwillige Nachhaltigkeitsbericht gemäß CSRD, die ergänzende Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Internetseite.
- Intern informiert die NRW.BANK ihre Mitarbeitenden insbesondere über eine themenbasierte Plattform und ermöglicht diesen, auch eigene Ideen einzubringen.

Zur Umsetzung der Leitmotive aus der Nachhaltigkeitsstrategie nutzt die NRW.BANK alle ihr zur Verfügung stehenden kommunikativen Möglichkeiten.

Grundsätzliche Informationen über ihre unternehmerische Verantwortung ergeben sich – auch im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorgaben – aus dem [jährlichen Finanzbericht](#).

Im freiwilligen [Nachhaltigkeitsbericht](#) gemäß CSRD berichtet die Bank gemäß den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Im Rahmen ihrer ergänzenden Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert die Bank darüber hinaus über die Entwicklung ihrer haus-eigenen Vorgaben, die in den verschiedenen Feldern unternommenen Aktivitäten und die erzielten Fortschritte. Dort enthalten ist außerdem eine Verlinkung zu den [Nachhaltigkeitsratings](#) der NRW.BANK.

Die interne Nachhaltigkeitskommunikation nimmt ebenfalls einen hohen Stellenwert ein. Neben regelmäßigen Vortragsreihen, einem digitalen Magazin für Mitarbeitende und einer themenbasierten internen Plattform erhalten die Mitarbeitenden einen regelmäßigen Überblick zum aktuellen Stand wichtiger nachhaltigkeitspezifischer Entwicklungen. Hier können sie sich über relevante Themen informieren sowie Fragen platzieren und haben auch die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen.

Einmal im Jahr findet außerdem eine Nachhaltigkeitswoche mit einem thematischen Schwerpunkt statt, um die Beteiligung der Mitarbeitenden am Thema Nachhaltigkeit kontinuierlich zu stärken.

# Impressum

## NRW.BANK

### Sitz Düsseldorf

Kavalleriestraße 22  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 91741-0  
Telefax 0211 91741-1800

### Sitz Münster

Friedrichstraße 1  
48145 Münster  
Telefon 0251 91741-0  
Telefax 0251 91741-2863

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)  
[info@nrwbank.de](mailto:info@nrwbank.de)

-  [www.nrwbank.de/instagram](http://www.nrwbank.de/instagram)
-  [www.nrwbank.de/linkedin](http://www.nrwbank.de/linkedin)
-  [www.nrwbank.de/xing](http://www.nrwbank.de/xing)
-  [www.nrwbank.de/youtube](http://www.nrwbank.de/youtube)

### V.i.S.d.P.

Caroline Fischer  
Leiterin Kommunikation NRW.BANK

### Gestaltung und Produktion

Rothkopf & Huberty Werbeagentur GmbH,  
Düsseldorf

### Stand

Dezember 2024

### Auflage

Dezember 2024

### Handelsregister

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf  
HR A 5300 Amtsgericht Münster

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

### Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 223501401

© 2024 – alle Rechte vorbehalten

## Rechtlicher Hinweis

Diese Publikation wurde von der NRW.BANK erstellt und enthält Informationen, für die die NRW.BANK trotz sorgfältiger Arbeit keine Haftung, Garantie oder Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck übernimmt.

Die Inhalte dieser Publikation sind nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder irgendeiner anderen Handlung zu verstehen und sind nicht Grundlage oder Bestandteil eines Vertrags. Nachdruck und auszugsweise Veröffentlichung sind nach Rücksprache möglich. Bei Bedarf können auch einzelne Tabellen und Abbildungen zur Verfügung gestellt werden.

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)  
[info@nrwbank.de](mailto:info@nrwbank.de)

